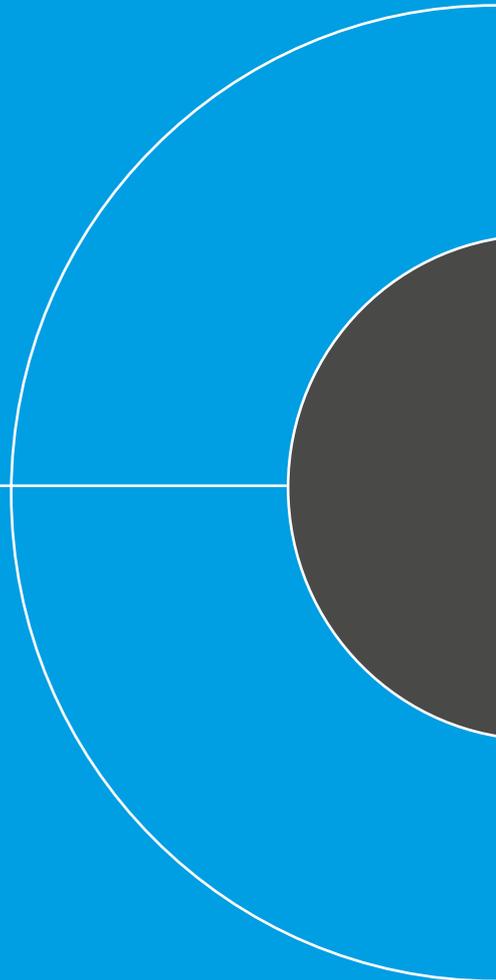


CHRIST WERDEN

Der Katechumenat
Erwachsener

Orientierungsrahmen im Bistum Hildesheim



Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
Kirchenrechtliche Vorgaben	4
Allgemeine Orientierungen über den Ablauf des Katechumenat	6
Der Erstkontakt	11
Die Aufnahme in den Katechumenat	14
Die Zeit der entfernteren Vorbereitung	17
Die Feier der Zulassung	22
Die Zeit der näheren Vorbereitung	25
Die Feier der Taufe	28
Die Zeit der mystagogischen Vertiefung	30

Einführung

In den vergangenen Jahren gewinnt der Katechumenat Erwachsener an Gewicht – gerade auch im Rahmen einer missionarischen Ausrichtung der Pastoral. Auf der einen Seite beginnen immer mehr Menschen, sich neu auf den Weg zum christlichen Glauben zu machen, auf der anderen Seite wird deutlich, dass die Frage der Vorbereitungswege zum Christwerden an vielen Orten noch nicht hinreichend dem auch kirchenrechtlich vorgegebenen Weg entspricht.

Das hat auch damit zu tun, dass bislang dieser Weg noch zu ungewohnt ist, und eher nach den Erfahrungen volkscirchlicher Konvertitenpraxis vollzogen wird. Der hier vorgelegte Orientierungsrahmen möchte deswegen ein Wegweiser für eine Neuausrichtung katechumenaler Pastoral und eine Arbeitshilfe für alle Priester und MitarbeiterInnen in der Pastoral sein. Die Hinweise sollen als eine Art Geländer für eine noch zu bewährende Praxis fungieren und wollen so eine Grundorientierung geben. Die Umsetzung eines solchen Orientierungsrahmens wird sicher nur Schritt für Schritt erfolgen können. Dabei ist es uns wichtig, dass ein reger Austausch von Erfahrungen in den kommenden Jahren eine Präzisierung und Korrekturen dieses Orientierungsrahmens möglich macht.

Der Orientierungsrahmen verzichtet ausdrücklich auf lange Texte. Damit eine schnelle Orientierung möglich wird, ist er unterteilt in die verschiedenen Phasen des Katechumenats.

Er setzt voraus, dass das Rituale „Die Feier der Eingliederung Erwachsener – Grundform“, Trier 2001, zur Verfügung steht. Die zur Zeit gültige Fassung ist beim Liturgischen Institut oder beim Fachbereich Missionarische Seelsorge der Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariats erhältlich.

Die Taufe Erwachsener unterscheidet sich grundlegend von der Taufe von Kindern, zumal Kleinkindern. Während die Taufe von Kindern die erste sakramentale Feier der Wassertaufe meint – und damit den ersten sakramentalen Teilritus der dreigliedrigen Initiati-on, werden bei der Erwachsenentaufe alle drei Initiations-sakramente in einer Feier – der Osternacht – gespendet. Entsprechend unterschiedlich ist auch die Vorbereitung: die Feier der Kindertaufe setzt darauf, dass im Verlauf des Heranwachsens der Kinder diese in die christliche Gemeinschaft und den christlichen Glauben hineingeführt werden. Hingegen setzt die Feier der Erwachsenentaufe den Prozess der Hineinführung in den

Glauben **vor** den Empfang der Sakramente des Christwerdens. Von daher wird deutlich, dass dieser Vorbereitung eine besondere Bedeutung zukommt – und auch die Dauer der Vorbereitung entsprechend gestaltet ist.

Dementsprechend ist ein neuer Anmeldemodus gestaltet worden, der die gesamt-kirchlichen Vorgaben reflektiert. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, dass die Vorbereitung Erwachsener auf die Sakramente des Christwerdens durch das Rituale des Ordo initiationis christianorum adultorum (OICA) vorgeprägt ist – und der neugestaltete Anmeldebogen reflektiert diese Vorgabe: er orientiert auch die Anmeldepraxis mehr in den pastoralen Bereich als in den kirchenrechtlichen.

Diese kirchenrechtlichen Vorgaben sind dem Orientierungsrahmen zur Information vorangestellt. Sie zeigen den hohen Wert, den die Kirche diesem Weg der Initiation zumisst.

Die kommenden Jahre sollen der Erprobung und Vertiefung dieses Weges dienen.

*Regens Dr. Christian Hennecke
Fachbereich Missionarische Seelsorge
in der Hauptabteilung Pastoral*

Kirchenrechtliche Grundlagen des Katechumenats

(Dr. Markus Güttler)

1. Das universalkirchlich geltende katholische Kirchenrecht erwähnt den Katechumenat in Zusammenhang mit dem kirchlichen Verkündigungsdienst und Heiligungsdienst. Unter dem Katechumenat wird die Vorbereitung auf die Taufe und die Eingliederung in die Kirche Jesu Christi sowie auch die Vorbereitung auf die beiden weiteren Sakramente der Initiation, Firmung und Eucharistie, verstanden.
2. Für die Aufnahme Erwachsener in die Kirche ist der Katechumenat vorgeschrieben. Dies ergibt sich aus den Bestimmungen der *cann.* 788, 851 n. 1 und 865 CIC:
 - *Can.* 788 CIC steht im Kontext der Bestimmungen über die Missionstätigkeit der Kirche innerhalb des Buches III / Verkündigungsdienst der Kirche und stellt gewissermaßen die kanonisch-rechtliche Grundlage für den Katechumenat dar. Er legt fest, dass diejenigen, die den Willen zur Annahme des Glaubens an Christus bekundet haben, nach Ablauf der Zeit des Vorkatechumenats in liturgischer Feier zum Katechumenat zuzulassen sind. Der Inhalt des Katechumenats wird als Einweihung in das Geheimnis des Heils und in das Leben des Glaubens, der Liturgie, der Caritas des Volkes Gottes und des Apostolats durch Unterweisung und Einübung im christlichen Glauben beschrieben. Weiterhin wird der Bischofskonferenz die Aufgabe zuerkannt, Normen zur Ordnung des Katechumenats zu erlassen; die Bischofskonferenz soll dazu bestimmen, was von den Katechumenen zu leisten ist, und festlegen, welche Vorrechte ihnen zuerkannt werden.
 - Im Unterschied zu *can.* 788 CIC steht *can.* 851 im Kontext des Sakramentenrechts und der Bestimmungen über die Taufe. Nr. 1 des genannten Kanons legt fest, dass ein Erwachsener, der die Taufe zu empfangen beabsichtigt, zum Katechumenat zuzulassen und – soweit es geschehen kann – durch die verschiedenen Stufen zur sakramentalen Initiation hinzuführen ist. Die Norm enthält ebenfalls einen Hinweis auf die von der Bischofskonferenz zu erlassenden Normen.
 - *Can.* 865 CIC, der ebenfalls im Kontext der Bestimmungen über die Taufe steht, normiert die Voraussetzungen der Erwachsenentaufe und legt fest, dass der Taufbewerber den Willen bekundet haben muss die Taufe empfangen zu wollen und über die

Wahrheiten des christlichen Glaubens unterrichtet sowie im christlichen Leben durch den Katechumenat erprobt sein sollte, bevor er getauft werden kann.

3. Die in can. 788 § 3 CIC genannten Partikularrechtlichen Regelungen hat die deutsche Bischofskonferenz mitdervonihringültigenFassung am 22.09.1992 beschlossenen, vom Apostolischen Stuhl am 12.09.1995 rekonosziertenundzum01.01.1996 in Kraft gesetzten Partikularnorm zu can. 788 § 3 und can. 851 Nr. 1 CIC erlassen. In dieser Partikularnorm wird festgelegt das für Erwachsene Taufbewerber auf Pfarrebene oder auf überpfarrlicher Ebene ein Katechumenat durchgeführt werden muss. Es wird außerdem bestimmt, dass der Katechumenat durchzuführen ist entsprechend den liturgischen Büchern, wofür vorerst die 1975 veröffentliche Studienausgabe „Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche“ maßgeblich ist.
4. Die Durchführung des Katechumenats richtet sich nach dem außerkodikarischen liturgischen Recht (vgl. can. 2 CIC).

Für den Katechumenat Erwachsener gilt der Ordo Initiationis Christianae Adulorum aus dem Rituale Romanum von 1974 und die dazu gehörende Studienausgabe für den deutschsprachigen Bereich (Die Feier

der Eingliederung Erwachsener in die Kirche). Den darin enthaltenen praenotanda zufolge geschieht der Katechumenat in den folgenden Stufen:

1. Ritus der Aufnahme in den Katechumenat nach einer Zeit der Orientierung und der Bekundung der Interessen an einem kennenlernen des christlichen Glaubens (Vorkatechumenat);
2. die offizielle Zulassung des Bewerbers um die Taufe durch die Feier der Einschreibung als Katechumene und die Bestimmung eines den Katechumenat und die Initiation begleitenden Paten (entfernte Vorbereitung);
3. die über längere Zeit währende geistliche Firmung und Unterweisung im christlichen Glauben und in der diesem entsprechenden Lebenspraxis (eigentlicher Katechumenat);
4. der Ritus der Skrutinien (Bußfeiern) im Rahmen der österlichen 40-tägigen Bußzeit; nach der Feier der Initiation möglichst in der Osternacht unter Leitung des Diözesanbischofs die Fortführung des Katechumenats bis Pfingsten durch Vertiefung des Glaubens und der kirchlichen Praxis.

Für Kinder bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres gilt der Ordo

Baptismi Parvulorum des Rituale Romanum von 1969, wobei diese keine Stufen eines Katechumenats durchlaufen, sondern deren Eltern durch Taufbitte und Taufgespräch mit den Geistlichen die Initiation vorbereiten und unter Beteiligung der Paten durchführen (vergleiche can. 851 Nr. 2, 867 § 1, 868 § 1).

Für 8 - 18jährige gelten dieselben rechtlichen Bedingungen wie für Erwachsene. Grundsätzlich sollen Katechumenat und sakramentale Initiationen bei diesen wie bei den Erwachsenen gestaltet sein, aber unter Berücksichtigung des usus rationis und der entwicklungspezifischen Voraussetzung bei diesen Minderjährigen und möglicherweise durch die Integration in die Katechese zur Erstkommunion und zur Firmung der jeweils Gleichaltrigen. Für die volle sakramentale Initiation müssen aber auch diese Bewerber in einem vorausgehenden mehrstufigen Katechumenat ihren Willen, die Taufe empfangen zu wollen, selbst bzw. durch ihre Eltern geäußert haben, über Kenntnis der christlichen Glaubenswahrheiten und der Pflicht zur christlichen Lebensweise verfügen und sich im Katechumenat bewährt haben.

5. Gemäß can. 863 CIC ist die Taufe von Katechumenen, die dem Kindesalter entwachsen sind, mindestens aber das 14. Lebensjahr vollendet haben,

dem Diözesanbischof vorbehalten. Mit dieser Vorschrift soll die Verantwortung des Diözesanbischofs als Leiter des Heiligungsdienstes in seiner Teilkirche für die Spendung der Taufe hervorgehoben werden (vgl. can. 387, 335 § 1 CIC). Der Diözesanbischof ist jedoch nicht verpflichtet, die Taufe persönlich zu spenden. Vielmehr kann er entscheiden, ob er dies selber tun will oder ob er auf sein Taufrecht verzichtet. Für die Praxis erwächst daraus die Pflicht der Priester und Diakone des Bistums, insbesondere der Pfarrer, die Taufe der Katechumenen mit Hilfe des dafür vorgesehenen Formulars beim Bischöflichen Generalvikariat zu beantragen. Durchgängige Praxis auch in anderen Bistümern ist, dass der Generalvikar, der dazu ein Spezialmandat des Bischofs erhalten hat, den jeweiligen Geistlichen mit der Taufe der Erwachsenen beauftragt.

6. Gemäß can. 883 n. 2 CIC besitzt derjenige Priester, der im Auftrag des Diözesanbischofs jemand, der dem Kindesalter entwachsen ist, tauft von Rechts wegen Firmvollmacht, kann also nach der Spendung der Taufe die betreffende Person auch firmen. Da die Firmvollmacht von Rechts wegen gegeben ist, ist hierfür kein eigener Antrag erforderlich, solange die Firmung tatsächlich mit der Taufe in einer Feier erfolgt.

Allgemeine Orientierungen über den Ablauf des Katechumenats

Zeitungfang

- Der Katechumenat als reguläre Zeit der Vorbereitung Erwachsener auf die Taufe wird von seinem Ziel, der Taufe, bestimmt. Die Taufe umfasst bei einem Erwachsenen in der Regel Taufe, Firmung und Ersteucharistie. Sie wird in der Osternacht gefeiert oder doch zumindest in einer sonntäglichen Eucharistiefeier der österlichen Zeit.
- Die vorgängige österliche Bußzeit ist die Zeit der unmittelbaren Vorbereitung eines Katechumenen auf die Taufe. Diese unmittelbare Vorbereitung hat ihren Auftakt in der bischöflichen Zulassungsfeier am 1. Fastensonntag in Hildesheim. Zu dieser Feier sind alle Katechumenen eingeladen.
- Generell gilt: Die Dauer der Vorbereitung Erwachsener auf die Taufe lässt sich nicht im Vorhinein an Hand eines bestimmten Datums festlegen. Es geht bei der Vorbereitung nicht zuerst um einen Glaubenskurs oder Glaubensgespräche, sondern um einen Weg des Wachsens hinein in die Heilige Schrift und den Umgang mit Gottes Wort; in die Tradition und Liturgie der Kirche; in das Glaubenswissen und in den diakonischen Dienst.
- Dieses Hineinwachsen braucht Zeit, die sich von den Wegen des geistlichen Wachstums der Person her bestimmt. Auch wenn Menschen schon längere Zeit Gottesdienste mitgefeiert haben oder durch viele Kontakte Zugang zum Glauben fanden, braucht es ein Minimum eines organisch strukturierten Weges. Dieses Minimum lässt sich durch das Mitgehen mit dem Kirchenjahr von Pfingsten bis Ostern erschließen. In Ausnahmefällen kann der Weg auch erst nach den Sommerferien beginnen. In der Regel also umfasst die Vorbereitung mindestens ein dreiviertel Jahr.

Ziele der Taufvorbereitung

Zur Taufe kann zugelassen werden, wer

- ... eine umfassende Kenntnis der Heiligen Schrift hat und mit der Heiligen Schrift als Wort Gottes umgehen kann.
- ... eingeführt ist in die Liturgie der Kirche und sie so von innen her mitvollzieht und liebt.
- ... über eine Grundkenntnis des christlichen Glaubens verfügt. Das Glaubensbekenntnis, das Vater unser, die 10 Gebote sind dem Katechumenen erschlossen worden.

- ... einen Wandel in seinem Leben vollzogen hat und ein Mensch ist, der den anderen dient.
- ... einen Platz in einer kirchlichen Gemeinschaft gefunden hat und so erfahren kann, was Kirche sein und leben in der Gemeinschaft der Kirche beinhaltet.
- Es hat sich bewährt, das Evangelium des kommenden Sonntags zur Mitte des Treffens zu machen.
- Zusammen mit Mitgliedern der Katechumenatsgruppen sollen die Taufbewerber auch die Liturgie der Kirche kennen lernen und verschiedene Gemeindegruppen und –ergebnisse miterleben können.

Stationen der Taufvorbereitung: die Katechumenatsgruppe

- Zur Taufvorbereitung Erwachsener gehört eine Katechumenatsgruppe. Sie besteht aus Personen aus dem Umfeld des Bewerbers und aus Personen, die in der Lage sind, ihren Glauben mit dem Katechumenen zu teilen und zu bezeugen.
- In der Regel sollen in eine Katechumenatsgruppe ein oder zwei Bewerber, die von mehreren Personen begleitet werden. Sie treffen sich regelmäßig – in der Regel alle vierzehn Tage -, um gemeinsam in der Heiligen Schrift zu lesen und ihre Erfahrungen des Glaubens auszutauschen. Bewährt hat sich hier der Weg des Bibelteilens. Denkbar ist aber auch, dass Katechumenen in eine geistliche Gruppe, wie Gebets- und Hauskreise oder einen Bibelkreis aufgenommen werden und in ihm Begleitung auf dem Weg zur Taufe finden. Im Mittelpunkt der Begegnungen steht der Erfahrungsaustausch über die eigenen Glaubenswege und das gemeinsame Hinhören auf die Heilige Schrift.
- Im Rahmen der Katechumenatsgruppen wird es auch möglich werden, die praktische Lebensumkehr des Katechumenen zu bedenken. Auch das diakonische Engagement ist in der Katechumenatsgruppe zu besprechen und zu begleiten.
- Die Katechumenatsgruppe endet nicht mit der Tauffeier. Im Anschluss an die Taufe soll die Katechumenatsgruppe dafür Sorge tragen, dass der Neugetaufte einen Weg in die Gemeinschaft der Gläubigen findet. Diese Orientierungsphase ist zu begleiten, bis sie zu einem Ziel kommt.
- Es ist inzwischen eine erfreuliche Erfahrung, dass manche Katechumenatsgruppen als Weggemeinschaft, als Glaubensgruppe oder als kleine christliche Gemeinschaft weiterexistieren und so einander Kirchenerfahrung schenken. Solche Gruppen können auch in Zukunft Ort der Begleitung von Katechumenen sein.

Stationen der Taufvorbereitung: die inhaltliche Glaubensvertiefung

- Neben der Katechumenatsgruppe, die den kirchlichen Erfahrungsraum und die existenzielle Glaubenseinführung ermöglicht, braucht es einen Ort, an dem die organische und systematische Glaubenseinführung geschieht.
- Diese Katechese orientiert sich am Glaubensbekenntnis, am Vater unser, an den großen Geheimnissen des Glaubens, die im Kirchenjahr gefeiert werden, und an den 10 Geboten als Weisungen für das Leben.
- Die Katechese setzt Kompetenz voraus. Von daher braucht es hier die Begleitung durch einen pastoralen Mitarbeiter oder eine pastorale Mitarbeiterin, durch den Pfarrer oder durch einen Religionslehrer oder eine Religionslehrerin.
- Material für diese inhaltliche Glaubensvertiefung können sein: der Katechismus der Katholischen Kirche oder das Kompendium, der Katechismus der Deutschen Bischofskonferenz, die Glaubensbriefe der KGI. Grundsätzlich gilt dabei: Es ist besser, weniger Bücher gut zu durchdringen, als viele Bücher oberflächlich zu studieren.
- Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des Glaubensbekenntnisses und des Vater unsers kann in verschiedener Form geschehen:
 - o in einem Glaubenskurs, der in der Pfarrei oder im Dekanat regelmäßig stattfindet.
 - o in regelmäßigen persönlichen Gesprächen mit dem Pfarrer oder einem beauftragten pastoralen Mitarbeiter.
 - o in einem Glaubenskurs in einem Kloster etc. Im Bistum Hildesheim gibt es in verschiedenen Dekanaten regelmäßige Glaubenskurse, die für Katechumenen geeignet sind. Geeignet ist auch das „Christliche Orientierungsjahr“. Nähere Informationen zu einem solchen Glaubenskurs sind unter www.glaubenssuche-hildesheim.de zu finden.

Stationen der Taufvorbereitung Einführung in die Liturgie der Kirche

- Die Katechumenen sollen langsam im Verlauf des Katechumenats an die Feier der Geheimnisse herangeführt werden. Ein Weg dazu sind die Stufenfeiern des Katechumenats, auf die in dieser Arbeitshilfe verwiesen wird. Sie sind im Rituale der Eingliederung Erwachsener in die Kirche ausführlich beschrieben.
- Darüber hinaus kann und soll der Katechumene an der sonntäglichen Eucharistiefeier der Pfarrei teilnehmen. In der Regel wird er dann vom

Pfarrer nach der Predigt entlassen. Begleitet von Mitgliedern der Katechumenatsgruppe oder einem anderen Mitarbeiter soll dann vertieft werden, was er im Gottesdienst erfahren hat. Vielfach wird dies so nicht möglich oder sinnvoll sein. Nimmt der Katechumene aber an der sonntäglichen Eucharistie der Pfarrei ganz teil, wäre es wichtig, ihm anschließend die eucharistische Liturgie zu erschließen.

- Die Feier der Aufnahme in den Katechumenat, die Übergabefeiern von Vater unser, Glaubensbekenntnis und Heiliger Schrift, die Feier der Zulassung und die Skrutinien in der österlichen Bußzeit – und natürlich die Tauffeier selbst – sollen im Rahmen der sonntäglichen Eucharistiefeier stattfinden.
- Stärkungsriten und Salbungen sowie „Gottesdienste auf dem Weg“ (Hören des Wortes, Einführung in die Stille, etc.) können im Rahmen der Treffen der Katechumenatsgruppe gefeiert werden.

Kirchenrechtliches Procedere zum Katechumenat

- Mit der Feier der Aufnahme in den Katechumenat füllt der verantwortliche Pfarrer eine Anmeldung auf Erwachsenentaufe aus und sendet sie zum Fachbereich Missionarische Seelsorge des Bischöflichen Gene-

ralvikariates. Von dort erhält dann der Pfarrer einen Erhebungsbogen über den Katechumenat, in dem die Weise der Vorbereitung dokumentiert werden soll.

- Rechtzeitig zur Zulassungsfeier – spätestens Ende Januar des Jahres in dem die Taufe gefeiert werden soll wird dieser Erhebungsbogen dem Bischöflichen Generalvikariat mit dem Antrag auf Zulassung zugesandt. Dabei wird auch das Taufdatum festgelegt.
- Die Erlaubnis zur Erwachsenentaufe wird dann bei der Zulassungsfeier vom Bischof ausgesprochen. Im Anschluss daran wird im Laufe der österlichen Bußzeit dem Pfarrer von Seiten der Stabstelle Recht im BGV die schriftliche Erlaubnis zugesandt. Ausnahmen werden im Gespräch mit den Verantwortlichen im Bischöflichen Generalvikariat (Fachbereich Missionarische Seelsorge der Hauptabteilung Pastoral) vereinbart.

Der Erstkontakt

Die Bewerber und Bewerberinnen treten eines Tages in Kontakt mit dem Pfarramt. Dieser erste Kontakt entscheidet häufig über den weiteren Verlauf des Katechumenats. Von Seiten des Pfarrers, der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kirchengemeinde und Institutionen setzt dies Grundhaltungen und Fingerspitzengefühl voraus.

Genauso wichtig ist es aber auch, dass die Mitarbeiter im Büro sowie alle pastoralen Verantwortungsträger um den Weg des Katechumenats wissen.

Bedeutsam ist auch, ob es in der Pfarrei einen geordneten Weg der Aufnahme Erwachsener in die Kirche gibt. In den nächsten Jahren sollte in allen Pfarreien oder wenigstens im Dekanat ein solcher Regelweg – angelehnt an diesen Orientierungsrahmen – entwickelt werden.

Erst auf dem Hintergrund eines Regelweges können Ausnahmeregelungen sinnvoll vereinbart und Katechumenen vor der Zufälligkeit eines katechetischen Weges geschützt werden.

Die BewerberInnen

Die Bewerberinnen und Bewerber kommen mit unterschiedlichen Vorgeschichten mit der Frage nach der Taufe. Sie haben auch unterschiedliche Vorstellungen über den Taufweg. Manche stellen sich diesen Weg eher institutionell und bürokratisch vor. Andere wünschen sich eine schnelle Taufe auf dem Hintergrund einer anstehenden Hochzeit oder einer angestrebten Patenschaft. Für viele ist der Weg zur Taufanmeldung aber auch Ergebnis langer Suche und langer anonymer Beteiligung am gemeindlichen Leben (als Ehepartner oder als Einzelne).

In der Regel sollte der in den allgemeinen Rahmenbedingungen angegebene Weg beibehalten werden. Ostern bzw. die Osterzeit bleibt der reguläre Taufzeitraum für Erwachsene.

- In manchen Fällen treten Menschen aus Osteuropa an uns heran, um die Taufe zu erbitten – oft für die ganze Familie. Häufig verfügen sie über keinerlei kirchliche Erfahrung. In diesen Situationen ist es dennoch wichtig, einen langsamen Weg des Hineinwachsens zu gehen.

- In den meisten Fällen wird der Bewerber nach einem längeren Weg der Suche den Wunsch äußern, getauft zu werden. Diese Bewerber haben meistens schon Vorkenntnisse, die meist sogar die Kenntnisse vieler Gläubiger überschreiten. Entsprechend ist der katechetische Weg zu gestalten; und auch die Erfahrung der Katechumenatsgruppe ist entsprechend zu organisieren.
- In einigen Fällen entsteht ein gewisser Druck, weil eine Taufe unbedingt noch vor einer Eheschließung stattfinden soll, die ihrerseits schon festgelegt ist. Diese Situation des Drucks kann durch die Hinweise auf die ehe- und sakramentenrechtlichen Möglichkeiten gemildert werden. In keinem Fall sollte aber der Weg der Taufvorbereitung auf Grund solcher Vorbedingungen abgekürzt werden.

Bildung einer Katechumenatsgruppe

- Auf diesem Hintergrund wird deutlich, dass die Unterschiedlichkeit der Bewerber und Bewerberinnen eine Herausforderung darstellt: Es geht darum, für jeden Bewerber, für jede Bewerberin eine angemessene Katechumenatsgruppe zu bilden.
- Dies setzt voraus, dass in der Pfarrgemeinde genügend Personen zur Verfügung stehen oder ausgebildet werden. Diese Ausbildung hat eine hohe Priorität in der missiona-

rischen Befähigung einer Pfarrei. Sie kann gefördert werden durch

- o regelmäßige Glaubenskurse für alle Gemeindeglieder.
- o Bildung und Formung kleiner christlicher Gemeinschaften.
- o Berücksichtigung der geistlichen Gruppen und kirchlichen Bewegungen in der Pfarrei oder im Dekanat.
- o Im Dekanat Hannover gibt es eine systematische Ausbildung und Begleitung von Katechumenatsbegleitern.

Kontaktadresse:

[ka:punkt] GR Ursula Kropp
Gruppenstraße 8
30159 Hannover
Telefon: 0511 - 27 07 39 – 45
ursula.kropp@ka-punkt.de

- Das Bistum Hildesheim bildet Katechumenatsbeauftragte auf Anfrage aus.

Kontaktadresse:

Fachbereich Missionarische
Seelsorge der Hauptabteilung
Pastoral, Regens
Dr. Christian Hennecke
Domhof 18-21
31134 Hildesheim
Telefon 0 51 21 - 307 368
christian.hennecke@
bistum-hildesheim.de

- Eine Katechumenatsgruppe besteht aus fünf bis sechs bewährten Christen sowie ein oder zwei Katechumenen (s. o.). Sie trifft sich regelmäßig, mindestens alle zwei Wochen.
- Der Pfarrer organisiert die inhaltliche Katechese in Form eines Glaubenskurses o. ä.

Rolle des Pfarrers

- Der Pfarrer ist der Verantwortliche für die Initiation Erwachsener in der Pfarrgemeinde. Er ist auch meistens derjenige, an den sich ein Taufbewerber wendet. Von daher hat er den Katechumenat zu planen und zu organisieren.
- Er sorgt für...
 - o ... die Bildung einer Katechumenatsgruppe
 - o ... die Begleitung der Katechumenatsbegleiter
 - o ... die Organisation der inhaltlichen Katechese
 - o ... die Vorbereitung und Gestaltung der liturgischen Feiern mit der Gemeinde
- Der Pfarrer hat eine leitende Aufgabe, er ist aber normalerweise nicht Teilnehmer an der Katechumenatsgruppe.
- Der Pfarrer hält Kontakt mit dem Taufbewerber und steht ihm als persönlicher Gesprächspartner zur Verfügung.

Die Aufnahme in den Katechumenat

Nachdem alle organisatorischen Details geklärt sind, kann die öffentliche Aufnahme in den Katechumenat erfolgen. Geklärt sind im Vorfeld folgende Aspekte:

- o die Bildung der Katechumenatsgruppe
- o der persönliche Kontakt mit dem Pfarrer und regelmäßige Meilensteingespräche
- o die Klärung der inhaltlichen Katechese
- o der voraussichtliche Verlauf des Katechumenats

Die Aufnahme in den Katechumenat stellt den Beginn des katechumenalen Prozesses dar. Sie ist ein öffentlicher Akt der Gemeinde.

„Die liturgischen Feiern während des Katechumenats sind Stationen auf dem Glaubensweg, den die Bewerber gehen. Sie entsprechen den verschiedenen Reifungsphasen, die die Bewerber auf ihrem Weg zu Christus und seiner Kirche erfahren. Vor allem die Feier der Aufnahme in den Katechumenats und die Feier der Zulassung zur Taufe markieren jeweils wichtige Stufen auf dem Weg zu den Sakramenten. Sie können der Bitte um die Taufe eine größere Intensität und Verdeutlichung geben. Insofern dürfen diese beiden Feiern nicht fehlen.“ (Die Feier der Eingliederung Erwachsener, 25)

- Unter der Maßgabe, dass in der Ostersnacht die Sakramente des Christwerdens gefeiert werden, können die Wochen nach Pfingsten ein geeigneter Termin für die Feier der Aufnahme sein. Spätester Zeitpunkt für die Feier der Aufnahme ist der 1. Adventssonntag.
- Die Aufnahmefeier soll im Rahmen einer sonntäglichen Eucharistiefeier stattfinden. Dabei ist gut zu überlegen, in welcher Weise der Katechumene, der noch nicht zur Eucharistie zugelassen ist, an ihr teilnimmt. Es ist zu überlegen, ob er nach dem Wortgottesdienst entlassen wird und sich die Katechumenatsbegleiter anschließend mit ihm treffen. Eine andere Möglichkeit ist, dass der Katechumene bis zum Ende an der Eucharistiefeier teilnimmt. Dabei kann er beim Empfang der Kom-

- o munion vortreten und wird dort mit einem Segen beschenkt.
- o Vgl. Rituale „Die Eingliederung Erwachsener“, Grundform, S 47 – 49.
- o Es könnte auch ein Segen - wie bei kleinen Kindern üblich - erfolgen.
- Die liturgischen Feiern des Katechumenats leben von ihren Zeichen. Im Zusammenhang mit der Feier der Aufnahme sind dabei folgende Zeichen und Zeichenhandlungen zu bedenken:
 - o Zu Beginn der Eucharistiefeier lädt der Vorsteher die Gläubigen ein, mit ihm vor der Kirche oder am Kircheneingang den Bewerber zu begrüßen. Dort können die Begrüßung und Einführung, der Gesang zur Eröffnung, Worte des Bewerbers stattfinden.
 - o In einer Prozession durch die Kirche wird der Bewerber unter Gesang an seinen Platz geführt.
 - o Vor den Altarstufen wird er mit dem Kreuz bezeichnet – mit deutendem Gebet.
 - o Es folgen das Kyrie und das Gloria.
 - o Nach dem Wortgottesdienst und der Homilie wird ihm schließlich am Ambo die Heilige Schrift überreicht.
 - o Die Fürbitten sind auf die Feier bezogen.
- o Abschließend wird der Katechumene vor der Gabenbereitung gesegnet und entlassen.
- Die Feier der Aufnahme in den Katechumenat findet sich im Rituale „Die Feier der Eingliederung Erwachsener – Grundform“, Trier 2001, 32-42.
- In jeder Pfarrei sollte ein Katechumenenbuch angelegt werden. Im Anschluss an die Feier wird der Bewerber in das Katechumenenbuch der Pfarrei eingetragen.

Offene Fragen

- *Kann die Aufnahmefeier auch in einem eigenen Gottesdienst gefeiert werden?*

Ja. Es ist dabei aber zu bedenken, dass dann möglicherweise die Gemeinde der Gläubigen nur wenig Anteil nehmen kann.

- *Wenn mehrere Bewerber da sind...?*

... feiert man mit allen zusammen die Aufnahmefeier.

- *Können auch noch zu einem späteren Zeitpunkt als dem 1. Advent Aufnahme feiern begangen werden?*

Ja, aber dann ist die Taufe ein Jahr später anzusetzen. Es ist nützlich, einen Regeltermin anzusetzen, damit sich im Leben der Pfarrei ein regel-

mäßiger Ablauf des Katechumenats einspielt. Dabei ist zu berücksichtigen, was das Rituale „Die Eingliederung Erwachsener“, vorschlägt: geeigneter Termin für die Aufnahmefeier ist die Zeit nach Pfingsten und vor den Sommerferien.

- *Wie entschieden muss ein Taufbewerber sein?*

Zum Zeitpunkt der Aufnahmefeier muss der Taufbewerber die Taufe ernsthaft anstreben und für den katechumenalen Weg bereit sein. Es ist klar, dass hier noch keine letzte Entscheidung über die Taufe und den Tauftermin gefallen ist; das hängt vom Weg des Bewerbers ab.

- *Hat die Aufnahmefeier des Bewerbers auch kirchenrechtliche Konsequenzen?*

Ja. Mit der Aufnahme in den Katechumenat ist ein Bewerber mit der katholischen Kirche verbunden (c. 206). Von daher könnte der Status des Katechumenen interessant werden für Kinder, die eine katholische Schule oder einen Kindergarten besuchen sollen. Interessant könnte er auch sein für Bewerber und Bewerberinnen auf einen kirchlichen Arbeitsplatz. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit der Aufnahme in den Katechumenat ein organisierter Weg zur Taufe verbunden ist. Entzieht sich ein Katechumene diesem Weg, ruht der Katechumenat.

Die Zeit der entfernteren Vorbereitung

Die Zeit nach der Aufnahme in den Katechumenat bis zur Feier der Zulassung wird die „Zeit der entfernteren Vorbereitung“ genannt. Sie ist einerseits gekennzeichnet durch die Begleitung des Katechumenen durch die Katechumenatsgruppe, andererseits durch das mit dem Kandidaten abgestimmte Bemühen der inhaltlichen Vertiefung des Glaubens. In dieser Zeit wird deutlich, wie der Katechumene seinen persönlichen Glaubensweg weitergeht. Krisen und neue Erkenntnisse wechseln einander ab. Es gilt entsprechend zu reagieren, Pausen einzuschalten, den Katechumenat zu unterbrechen oder in Krisenzeiten entsprechende Liturgien zu feiern (Salbungen etc). In keinem Fall ist auf den Katechumenen Druck auszuüben. Es kann auch nicht darum gehen, die persönliche Glaubensentwicklung einem Zeitplan zu unterwerfen. Es ist angeraten, eventuell auch den Terminplan bis hin zum nächsten Osterfest zu strecken.

Hintergrund dieser „offenen Perspektive“ ist die Logik des katechumenalen Vorbereitung. Während bei unserer bisherigen Sakramentenpastoral die Termine der Taufe, Erstkommunion und Firmung unabhängig von der inneren Glaubensentwicklung der Kandidaten waren, ist es beim Katechumenat umgekehrt. Da die Voraussetzung für den Weg des Katechumenats die persönliche Bekehrung des Bewerbers ist, gilt für die Glaubensentwicklung, dass auch sie ebenso existenziell und persönlich gestaltet sein will.

Die Zeit der entfernteren Vorbereitung ist die „innere Mitte“ der gesamten Vorbereitung. Deswegen braucht sie Zeit. Und so ist es sinnvoll, wenn der Zeitraum nicht zu knapp bemessen ist (von der Zeit vor den Sommerferien bis zum 1. Fastensonntag). Nur in Ausnahmefällen soll die Zeit kürzer bemessen sein.

Die Rolle der Katechumenatsgruppe

- Bei den regelmäßigen Treffen mit dem Katechumenen soll jeweils ein Weg zum Leben und Verstehen des Sonntagsevangeliums ermöglicht werden. Von daher sind die Evangelien des jeweils folgenden Sonntags Thema des Treffens. Ein einfacher Weg zur

Öffnung und Vertiefung der Heiligen Schrift ist die Sieben-Schritte-Methode des BibelTeilens. Andere Weisen des Umgangs mit der Heiligen Schrift sind möglich. Es hängt davon ab, welche Methode die Katechumenatsgruppe bevorzugt und kennt.

- Wichtig ist bei den Treffen auch, dass es eine Möglichkeit gibt, die Erfahrungen und Fragen miteinander auszutauschen. Dabei ist Wert darauf zu legen, dass die Erfahrungen und Fragen nicht in einer Weise diskutiert werden die verletzend wirken könnten. In der Regel legen die Teilnehmer einander Zeugnis ab. Wissensfragen werden an Fachleute weiterverwiesen. Es kann sinnvoll sein, dass ab und zu ein Fachmann oder eine Fachfrau in die Gruppe eingeladen wird.
 - Der Katechumene braucht in der Gruppe auch einen persönlichen Begleiter („Paten“), den er sich selbst auswählt. Das kann einige Zeit dauern. Dieser Pate braucht nicht auch der spätere Taufpate zu sein.
 - Angesichts der biographischen Komponente der Begleitgruppe kann es passieren, dass ein Thema Vorrang bekommt, weil es eine wichtige existenzielle Frage des Katechumenen betrifft. In diesem Fall wird der Leiter der Gruppe eine entsprechende Schriftstelle suchen. Wichtig ist, dass vom Wort Gottes her Lösungen für den weiteren Glaubensweg gesucht werden.
 - Die Katechumenatsgruppe/der Pate hat auch die Aufgabe, dem Bewerber zu helfen, ein christliches Leben zu führen. Sie achten auch darauf, wenn hier Schwierigkeiten eintreten.
 - Die Katechumenatsgruppe hilft dem
- Katechumenen, konkret die Nächstenliebe einzuüben.
- Neben den Sonntagsevangelien ist in Absprache mit dem Pfarrer ein Treffen *dem Vater* unser zu widmen. Die entsprechenden Schriftstellen sind mit dem Pfarrer abzusprechen.
 - Das Treffen einer Katechumenatsgruppe endet mit einem Segensgebet über den Katechumenen.
 - o Vgl. Rituale „Die Eingliederung Erwachsener, Grundform“, S 47 - 49: hier sind Mustergebete angegeben.

Die Bedeutung der sonntäglichen Liturgie

- Die Teilnahme des Katechumenen zusammen mit seiner Katechumenatsgruppe an der sonntäglichen Liturgie ist empfehlenswert.
- Dabei ist zu erwägen, ob der Katechumene – der ja noch nicht zur Eucharistie zugelassen ist – nach dem Wortgottesdienst entlassen werden soll. Dann müsste aber die Katechumenatsgruppe mit ihm das Evangelium weiter vertiefen.
- Bleibt der Katechumene bis zum Ende der hl. Messe in der Kirche, dann ist ihm beim Kommuniongang ein Segen zu erteilen (wie bei kleinen Kindern üblich oder mit einer eigenen Segensformel).

- Nimmt der Katechumene an der Sonntagsliturgie als ganzer teil, sollte ihm – nachher oder vorher – Schritt für Schritt die Liturgie erschlossen werden.

Die Rolle des Glaubenskurses/ der Glaubensgespräche

- Parallel zur Begleitung durch die Katechumenatsgruppe braucht es in der Zeit der entfernteren Vorbereitung Treffen, an denen das *Vater unser* zusammen mit dem Pfarrer/pastoralen Mitarbeiter oder im Rahmen eines katechetischen Kurses für Erwachsene vertieft wird.

Es ist denkbar, dass ein solcher Kurs regelmäßiger Bestandteil des kirchen-jährlichen Programms der Erwachsenenkatechese ist.

- o Vorstellbar ist, dass im Herbst oder in der Adventszeit ein „Kurs“ für Erwachsene zum *Vater unser* stattfindet. Hier könnten auch die Eltern der Kommunionkinder und andere Interessierte mit einbezogen werden.
- Schriftliches Material zu diesen Themen könnte der Katechismus der Katholischen Kirche oder ein anderes geeignetes Buch sein. Empfehlenswert sind auch die Kurseinheiten, die im Zusammenhang mit Glaubenskursen für Erwachsene angeboten werden.
- Wichtig ist bei diesem Kurs, dass alle

Fragen des Kandidaten zur Sprache kommen können. Es geht nicht darum, in der veranschlagten Zeit das Thema abzuwickeln, sondern darum, dass der Katechumene in das Glaubensbekenntnis und das *Vater unser* eintritt.

- Zu Beginn der Auseinandersetzung mit dem *Vater unser* und dem Glaubensbekenntnis bekommt der Katechumene das *Vater unser* und das Glaubensbekenntnis im Rahmen einer sonntäglichen Eucharistiefeier überreicht. In der Logik des Katechumenats wird das Vater Unser zuerst übergeben und dann vertieft.

Liturgische Feiern in der Zeit der entfernteren Vorbereitung: Die Übergabe des *Vater Unsers*

- Es ist empfehlenswert, dass die Feier der Übergabe in einer sonntäglichen Eucharistie stattfindet.
- Zur konkreten Gestaltung: vgl. das Rituale „Die Eingliederung Erwachsener, Grundform“, S. 61ff.
- Im Rahmen einer Eucharistiefeier werden folgende Elemente besonders gestaltet:
 - o Bei der Eröffnung wird der Taufbewerber begrüßt und der Sinn der Feier erschlossen.
 - o Das Evangelium wird entsprechend gewählt.

- o Nach dem Hören des Evangeliums und der Homilie wird dem Bewerber das *Vater unser* feierlich überreicht.
- o Danach wird über den Kandidaten gebetet.
- Muster für einen gestalteten Text des *Vater unsers* sind beim Liturgischen Institut erhältlich.
 - o Ein komplettes Materialpaket wird bei der Anmeldung des Katechumenen mitsamt dem Dokumentationsformular der Pfarrei zugesandt.
- Bleibt der Bewerber während der gesamten Eucharistiefeier in der Kirche, ist er beim Gebet des *Vater unsers* besonders in den Blick zu nehmen (durch eine Einleitung oder eine besonders intensive Art, das *Vater unser* zu beten).
- Im Anschluss an die Feier beginnt auch der Glaubenskurs zum *Vater unser*.
- Die Katechumenatsgruppe meditiert nach der Übergabefeier mit dem Kandidaten das Evangelium zum *Vater unser*.

Liturgische Feiern in der Zeit der entfernteren Vorbereitung: die Salbung der Katechumenen

- Die Salbung mit dem Katechumenenöl ist ein prozessstützender Ritus, der nicht unbedingt stattfinden muss. Er hat etwas mit der konkreten Situation der Vorbereitung zu tun.

„Ein Pfarrer berichtet davon, wie der katechumenale Vorbereitungsprozess nach einer anfänglichen Begeisterung allmählich in eine ernüchternde Phase umschlug. Den wöchentlichen Zeitaufwand erlebten die beiden Taufbewerber der Gemeinde in dem Maß als überfordernd, wie kritische Anfragen von außerhalb sie in ihrer Entschiedenheit verunsicherten. Je mehr ihnen am Arbeitsplatz und im Freundeskreis ein zugiger Gegenwind ins Gesicht blies, desto notwendiger wurde es von Seiten der Gemeinde, pfleglich mit den Katechumenen umzugehen. In dieser konkreten Situation eröffnete der Pfarrer den Bewerbern die Salbung mit dem Katechumenenöl als einen Ritus der Stärkung. In einer kleinen Gottesdienstgemeinschaft versammelt man sich mit den Paten und Katecheten zu einer meditativen Feier. Ausgehend von Schriftworten und Psalmengebeten wurde die Symbolhandlung der Salbung als Ausdruck der Zuwendung Gottes erschlossen...“ (F. Peter Tebartz-van Elst, Handbuch der Erwachsenentaufe, Münster 2002)

- Ein Gestaltungsvorschlag ist im Materialpaket enthalten.

Offene Fragen

- *Darf der Katechumenat auch mehr als ein Jahr dauern?*

Ja, es geht um das persönliche Reifen des Glaubens. Von daher bestimmt sich die Länge des Glaubensweges aus dem Reifen des Bewerbers.

- *Kann der Katechumenat auch unterbrochen werden und dann wieder weitergehen?*

Ja, das ist im Moment von Krisen denkbar. Der Status des Katechumenen kann in einen „Standby-Status“ gebracht werden, wenn der Katechumene oder die Begleitgruppe oder der Pfarrer das für angebracht hält. In einem späteren Moment kann der Katechumenat wieder aktiviert werden.

- *Wann sollte der Katechumenat unterbrochen werden?*

Wenn der Bewerber sich offensichtlich nicht auf eine Vorbereitung einlassen kann; wenn eine Krise eintritt, die eine Unterbrechung ratsam erscheinen lässt; wenn sich Schwierigkeiten im Glauben und im christlichen Leben für den Moment als unüberwindbar erweisen.

- *Wie kann die Katechumenatsgruppe dabei behilflich sein, dem Bewerber in die Nächstenliebe einzuüben?*

Es ist wichtig, dass mit dem Katechumenen ein konkretes Engagement vorgeschlagen wird: entweder im Rahmen des BibelTeilens als Mitengagement mit der gesamten Gruppe (der 6. Schritt) oder in der Art der Gemeinschaft S. Egidio (Freundschaft mit einem Armen...)

Die Feier der Zulassung

Die Feier der Zulassung beschreibt einen wichtigen Meilenstein in der Vorbereitung des Katechumenen. In einer zweigeteilten Feier – in der Pfarrei, in der die Vorbereitung stattfindet und in der diözesanen Feier im Dom – erklärt einerseits der Bewerber seine Bereitschaft zur Taufe, und die Begleiter und der verantwortliche Pfarrer bezeugen zugleich, dass der Bewerber auf seinem Glaubensweg so weit gereift ist, dass er zur Taufe zugelassen wird; und andererseits lässt der Bischof den Bewerber zum Empfang der Sakramente des Christwerdens zu und beauftragt dabei zumeist den zuständigen Pfarrer mit der Taufe in der Osternacht.

Die Feier der Zulassung setzt voraus,

- ... dass der Bewerber tatsächlich mit der Heiligen Schrift vertraut geworden ist und das Wort Gottes als Gottes Wort für sein Leben erkennt und lebt.
- ... dass der Bewerber mit der Glaubens-tradition der Kirche vertraut ist und die wesentlichen Inhalte des Glaubens kennt und glaubt.
- ... dass der Bewerber in die Liturgie der Kirche eingeführt worden ist und in eine Praxis des persönlichen wie gemeinschaftlichen Gebets.
- ... dass der Bewerber eine gemeinschaftlich-kirchliche Erfahrung des Glaubens gemacht hat und gelernt hat, eine „Spiritualität in Gemeinschaft“ zu leben.
- ... dass der Bewerber sein Leben als Leben für andere und besonders für die Armen sieht.

Diese Zulassungsvoraussetzungen erfordern

- ... das Zeugnis der Begleiter vor der Gemeinde und vor dem Bischof.
- ... eine nachvollziehbare Vorbereitung, in der diese Voraussetzungen eingeübt werden konnten.
- ... die Bereitschaft des Bewerbers, jetzt direkt auf die Taufe zuzugehen.

Klärung der Taufbereitschaft

- Etwa zwei Monate vorher sollte in der Katechumenatsgruppe geklärt werden, ob die Gruppe den Bewerber für hinreichend vorbereitet hält. Dieses Urteil sollte an den Pfarrer weitergeleitet werden.
- Bis spätestens einen Monat vor dem Termin der Zulassungsfeier soll der Pfarrer mit dem Taufbewerber ein

„Taufgespräch“ führen, bei dem die wesentlichen Gesichtspunkte der Taufzulassung und die Bereitschaft des Bewerbers geklärt werden.

- Der Pfarrer leitet die Namen der Taufkandidaten mit der Dokumentation des Katechumenatsweges an den Fachbereich Missionarische Seelsorge der Hauptabteilung Pastoral weiter (der entsprechende Antrag ist dem Materialpaket beigelegt).
- Soll der Bewerber getauft werden, legt er spätestens jetzt seine Paten fest.

Die Feier der Zulassung zur Taufe – Stationsfeier in der Pfarrkirche

- Die Stationsfeier zur Zulassung findet in der Regel in der Eucharistiefeier des 1. Fastensonntags statt.
- In der Stationsfeier sollen Mitglieder der Katechumenatsgruppe vor der Gemeinde vom Weg der Bewerber berichten.
- In der Stationsfeier erklären die Paten ihre Bereitschaft zum Patenamnt
- In der Stationsfeier spricht der Katechumene seine Bitte um Taufe aus.
- Der Pfarrer nimmt all dies entgegen, spricht aber nicht die Zulassung aus, sondern richtet ein Empfehlungsschreiben an den Bischof. Darin wird der Glaubensweg des Bewerbers be-

zeugt und die Zustimmung der Verantwortlichen und der Pfarrgemeinde bestätigt.

- In der Liturgie der Eucharistie sind folgende Akzente gesetzt:
 - o Bei der Einführung in die Messfeier wird der Bewerber vorgestellt und der Anlass der Feier genannt.
 - o Nach der Homilie werden Katechumenen und Paten aufgerufen, nach vorn zu treten. Die Begleitgruppe wird nach dem Weg des Bewerbers gefragt und bezeugt den gegangenen Weg.
 - o Der Bewerber erklärt seine Bereitschaft zum Empfang der Sakramente des Christwerdens. Er trägt seinen Namen in das vorbereitete Empfehlungsschreiben ein.
 - o Die Gemeinde singt ein Danklied.
 - o Die Paten werden nach ihrer Bereitschaft gefragt und beauftragt.
 - o In den Fürbitten werden die Anliegen der letzten Phase der Vorbereitung aufgegriffen.
 - vgl. Rituale „Die Eingliederung Erwachsener, Grundform“, S. 84 - 89
 - Das Empfehlungsschreiben und die Fürbitten liegen als Muster im Materialpaket bei.

Die Feier der Zulassung zur Taufe durch den Bischof

- Zur Zulassungsfeier, die in der Regel am Nachmittag des 1. Fastensonntags in Hildesheim unter der Leitung des Bischofs stattfindet, soll der Bewerber zusammen mit dem Pfarrer, der Katechumenatsgruppe und den Paten kommen. Es ist zu vermeiden, dass ein Bewerber nach Hildesheim „geschickt“ wird.
- Vor der Feier, die in der Regel um 15.00 Uhr stattfindet, sind ein Kennenlernen mit dem Bischof und eine liturgische Einführung vorgesehen. Im Anschluss an die Feier findet ein gemeinsames Kaffeetrinken statt.
- Zu dieser Feier ist das Empfehlungsschreiben mitzubringen. Die Erlaubnis zur Taufe wird in der Feier gegeben.
 - Die Feier der Zulassung zur Taufe durch den Bischof findet sich im Rituale „Die Eingliederung Erwachsener“ S. 91 – 101.

Offene Fragen

- *Wenn das Kommen zur Zulassungsfeier nicht möglich ist, wie wird dann die Zulassung zur Taufe erteilt?*

In der ersten Fastenwoche werden die Zulassungen auch schriftlich zugestellt, wenn ein Kommen nicht möglich ist.

Wenn der Bewerber nicht zur Zulassungsfeier kommen kann, ist die Zulassungsfeier zur Taufe an einem anderen Zeitpunkt in der österlichen Bußzeit zu feiern (vgl. Rituale „Die Eingliederung Erwachsener“ S. 76 - 83).

- *Ist eine Feier der Taufe auch an anderen Zeitpunkten als Osternacht und Osterzeit möglich?*

In der Regel ist dies die Zeit der Erwachsenentaufe. Begründete Ausnahmen können mit dem Verantwortlichen für Katechumenat im Bischöflichen Generalvikariat vereinbart werden.

o **Kontaktadresse:**

Fachbereich Missionarische
Seelsorge der Hauptabteilung
Pastoral, Regens
Dr. Christian Hennecke
Domhof 18-21 • 31134 Hildesheim
Telefon 0 51 21 - 307 368
christian.hennecke@bistum-hildesheim.de

- *Ist eine Taufe auch durch den Bischof möglich?*

Grundsätzlich ist eine Taufe durch den Bischof in der Osternacht in der Bischofskirche möglich.

Die Zeit der näheren Vorbereitung

Die Zeit der näheren Vorbereitung beginnt nach der Feier der Zulassung und endet mit der Feier der Sakramente des Christwerdens. Sie umfasst normalerweise die sechs Wochen der österlichen Bußzeit. Während sich die Pfarrgemeinde auf die Erneuerung ihres Taufversprechens vorbereitet, begleitet sie in dieser Zeit zugleich solidarisch den Taufbewerber.

Für die Taufbewerber ist die Zeit der näheren Vorbereitung auf die Feier der Sakramente des Christwerdens eine Zeit vertiefter geistlicher Einübung. Ziel dieser Phase ist es,

- die Entscheidung der Taufbewerber für Christus und damit zum Christwerden in der Gemeinschaft der Kirche zu festigen. Dem dient der Übergaberitus des Glaubensbekenntnis, der am zweiten Fastensonntag gefeiert wird.
- ihnen zu helfen, das Böse in der Welt und im eigenen Leben zu erkennen und sie gegen die Anfechtungen des Bösen zu stärken. Dem dienen die Stärkungsriten (Skrutinien), die am dritten, vierten und fünften Fastensonntag gefeiert werden.

Die hier benannten Feiern sollen im Rahmen der sonntäglichen Eucharistiefeier stattfinden. Auf diese Weise wird der Vorbereitungsweg der Taufbewerber deutlich in die Öffentlichkeit der Pfarrgemeinde gehoben.

In allen Gemeindegottesdiensten soll in dieser Zeit im Fürbittgebet auch besonders für die Taufbewerber gebetet werden.

Am Vortag der Feier der Sakramente des Christwerdens – also gewöhnlich am Kar Samstag – werden dem Bewerber besondere Hilfen gegeben, und ein Gottesdienst wird mit ihnen gefeiert.

Für die konkrete Vorbereitung bedeutet dies:

- Es empfiehlt sich, dass in der österlichen Bußzeit alljährlich ein Glaubenskurs stattfindet, der die wesentlichen Elemente des Glaubensbekenntnisses in den Blick nimmt. Zu diesem Kurs sind neben den Taufbewerbern auch alle interessierten Gemeindeglieder eingeladen.
- In der Katechumenatsgruppe sollten vor allem die Evangelien des dritten, vierten und fünften Fastensonntags Thema sein sowie die Liturgie der Karwoche.

Die Übergabe des Glaubensbekenntnis im Rahmen der Eucharistiefeier am zweiten Fastensonntag

- In der Übergabefeier wird den Taufbewerbern das Glaubensbekenntnis anvertraut, nachdem sie mit der versammelten Gemeinde das Wort Gottes aus der Heiligen Schrift und die Predigt gehört haben.
- Zunächst übergibt die Gemeinde den Taufbewerbern das Glaubensbekenntnis, indem sie es vorspricht. Die Taufbewerber sind zunächst Hörende und damit auch Empfangende.
- Die Übergabe kann durch die Überreichung eines Textes bekräftigt werden.
 - Ein Muster liegt im Materialpaket bei.
- Dann wird an den Taufbewerbern der Effata-Ritus vollzogen. Es folgt ein Gebet für die Taufbewerber.
 - vgl. Rituale „Die Eingliederung Erwachsener, Grundform“, S. 52 – 59.
- Anschließend wird das Glaubensbekenntnis in den verbleibenden Wochen bis zum Palmsonntag in einem besonderen Kurs besprochen.
- Am Karsamstag erfolgt die „*redditio symbolum*“.

Die drei Stärkungsriten (Skrutinien) am dritten, vierten und fünften Sonntag der österlichen Bußzeit

- Auf dem Weg der näheren Vorbereitung auf die Sakramente des Christwerdens sind die Stärkungsriten wichtige Stationen. Sie wollen den Bewerber in eine Lebensumkehr einüben und ihn auf die Befreiung von Sünde und Schuld in der Taufe vorbereiten. Der Charakter der Stärkungsriten verdeutlicht noch einmal die mit dem Katechumenat verbundene Abkehr vom Bösen und die Neuorientierung am christlichen Glauben.
- In der österlichen Bußzeit sind dabei die Evangelientexte des Lesejahrs A am dritten, vierten und fünften Fastensonntag auf die Taufbewerber hin ausgesucht. Deswegen sollten dann, wenn ein Taufbewerber in der Pfarrei ist, immer die Evangelien des Lesejahrs A genommen werden.
- Die Feier der Stärkungsriten soll in der sonntäglichen Eucharistiefeier stattfinden.
- Die Stärkungsriten haben ihren Platz nach dem Evangelium und der Homilie:
 - Zunächst werden die Taufbewerber gebeten vorzutreten, und die ganze Gemeinde wird zum Gebet eingeladen.

- o Das Gebet um Befreiung beginnt mit Wechselrufen, die sich auf das Evangelium beziehen. Dabei können die Paten ihre Hand auf die Schulter ihrer Taufbewerber legen.
- o Auf das Gebet kann die Salbung mit dem Katechumenenöl erfolgen.
- o Anschließend können die Taufbewerber entlassen werden. Ein anschließendes Gespräch in der Katechumenatsgruppe ist dann angemessen.
- o Das Glaubensbekenntnis entfällt.
- o Darauf folgen die Fürbitten, in denen für die Katechumenen gebetet wird.
- Die Liturgien sind im Rituale „Die Eingliederung Erwachsener, Grundform“, S. 112 - 126 wiedergegeben.
- o Die Wiedergabe des Glaubensbekenntnisses findet statt (die *Redditio Symboli*).
- o Eventuell kann auch nochmals die Salbung mit Katechumenenöl stattfinden.
- Der Gottesdienst kann im Rahmen der Trauermetten oder auch in den Laudes gefeiert werden.
- Vgl. Rituale „Die Eingliederung Erwachsener, Grundform“, S. 130 – 137.
- Kann die Taufe nicht in die Osternacht stattfinden, wird diese unmittelbare Vorbereitung am Tag vor der Taufe gefeiert.

Offene Fragen

- *Was ist, wenn nur ein Teil der Feiern durchgeführt werden kann?*

Die unmittelbare Vorbereitung am Karsamstag

- Der Taufbewerber soll eingeladen werden, sich an diesem Tag in besonderer Weise geistlich vorzubereiten.
- Die Gemeinde, wenigstens aber die Katechumenatsgruppe, soll zu einem Gottesdienst zusammenkommen, der folgende Elemente enthält:
 - o Der Effata-Ritus soll gefeiert werden.

Die innere Logik und Stimmigkeit macht diesen Weg wünschenswert; aber natürlich ist es auch möglich, nur einen Teil der Feiern durchzuführen. Dabei sollten allerdings die Übergabe des Glaubensbekenntnisses und ein Stärkungsritus enthalten sein.

Die Feier der Taufe

Ziel und Höhepunkt des Katechumenats ist die Besiegelung des Christwerdens durch die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie. Taufe, Firmung und Eucharistie sind als Sakramente der Eingliederung so eng miteinander verbunden, dass sie in einem einzigen Gottesdienst gefeiert werden.

In der Regel werden die Sakramente des Christwerdens in der Osternacht oder an den Sonntagen der Osterzeit gefeiert. Sollte dies nicht möglich sein, wird ein geeigneter Termin mit dem Fachbereich Missionarische Seelsorge der Hauptabteilung Pastoral des Bischöflichen Generalvikariates abgesprochen.

Die anwesende Gemeinde erfährt bei der Feier auf neue Weise, was es bedeutet, als Getaufte und Gefirmte Christus anzugehören und an seinem eucharistischen Mahl teilzuhaben. Deshalb ist es sinnvoll, wenn die Gemeinde in Erinnerung an die eigene Taufe ihren Glauben neu bekennt.

Der Ort der Spendung der Sakramente des Christwerdens ist die Pfarrkirche oder die Bischofskirche (wenn der Bischof der Spender ist).

Folgende Akzente sind zu berücksichtigen:

- Gemeinsam mit den Paten und der Katechumenatsgruppe ist der Gottesdienst vorzubereiten. Sie können bei den verschiedenen Diensten berücksichtigt werden.
- Wenn die Sakramente des Christwerdens außerhalb der Osternacht gefeiert werden, nimmt man das Messformular „Bei der Taufspendung“ (Messbuch II, 964 - 966). Ausgenommen sind die Sonntage der österlichen Bußzeit und der Adventszeit, die Hochfeste, Allerseelen, Aschermittwoch und die Wochentage der Karwoche.

Liturgische Gestaltung der Tauffeier in der Osternacht

- Die Bewerber, Paten und die Katechumenatsgruppe versammeln sich mit der Gemeinde um das Osterfeuer.
- Nach der Homilie begibt sich der Vorsteher mit seiner Assistenz zu dem Ort, an dem die Taufhandlung vollzogen wird. Meistens wird dies im Altarraum sein, damit das Geschehen von der Gemeinde mitvollzogen werden kann.
 - o Vgl. Rituale „Die Eingliederung Erwachsener, Grundform“, S. 146 – 161.
 - o Möglichst die ganze Gemeinde empfängt die Kommunion unter beiden Gestalten.

Die Zeit der mystagogischen Vertiefung

Nach der Feier der Eingliederung durch die Sakramente der Taufe, Firmung und Eucharistie beginnt eine dritte Phase, die Zeit der mystagogischen Vertiefung. Findet die Feier der Sakramente des Christwerdens in der Regel in der Osternacht statt, dient die Osterzeit als Zeit der mystagogischen Vertiefung. Dabei ist es wichtig, einen festen Schlusspunkt zu markieren und ihn entsprechend zu begehen.

In der Zeit der Mystagogie sollen die Neugetauften die Wirklichkeit des neuen Lebens in Christus erfahren. Dies kann geschehen durch

- einen Kurs, in dem das Christsein im Alltag betrachtet wird.
- das Gespräch in der Katechumenatsgruppe über die Erfahrungen bei der Feier der Sakramente des Christwerdens.
- das Finden einer Gemeinschaft in der Kirche und in der Liturgie der Kirche.

Liturgische Mystagogie

- In der Katechumenatsgruppe sollte die Reflexion über die Erfahrungen bei der Taufe in der Osternacht stattfinden.
- In den Gottesdiensten der Osterwoche sollte der Neugetauften gedacht werden.
- In der Pfarrei kann in einem Kurs für alle Interessierten die Liturgie der österlichen Tage und besonders der Feier der Sakramente des Christwerdens beachtet werden.
- Bei den Hochfesten der Osterzeit empfangen die Neugetauften die Kommunion unter beiderlei Gestalt.
- In den sonntäglichen Gottesdienstversammlungen können die Neugetauften besondere Dienste übernehmen (Lektor, Fürbitten, Herbeibringen der Gaben).
- Spätestens in der kommenden österlichen Bußzeit sollen die Neugetauften eingeführt werden in das Sakrament der Versöhnung. Es geht ja um eine Rückkehr zur Taufberufung.

Ekklesiale Mystagogie

- Die Katechumenatsgruppe endet in der Regel nach der mystagogischen Phase. Es ist in der Katechumenatsgruppe gemeinsam zu überlegen, wie es für die Neugetauften (und die Begleiter) weitergeht.
 - Es ist darauf zu achten, dass wenigstens die Paten den Neugetauften helfen, einen beheimatenden Ort kirchlicher Gemeinschaft zu finden (Gemeindeguppen, Kleine christliche Gemeinschaften, Kirchliche Gemeinschaften und Bewegungen, Exerzitienhaus etc.).
 - Es ist hilfreich, gemeinsam mit den Neugetauften den Reichtum der Kirche zu zeigen. Sinnvoll ist das Kennenlernen der Diözese und eventuell auch wichtiger Orte kirchlichen Lebens (Pilgerorte, Rom, Ordensgemeinschaften).
- o geistliche Begleiter oder Begleiterinnen.
 - o tägliche Meditation.
 - o Umgang mit dem Wort Gottes.
 - o Umgang mit klassischen Gebetsformen.
- Am Ende der mystagogischen Phase sollte ein Abschlussgespräch mit dem Pfarrer stehen, in dem die Erfahrung des Katechumenats reflektiert wird.

Spirituelle Mystagogie

- Die Mitglieder der Katechumenatsgruppe, mindestens aber die Paten, sollen den Neugetauften einen Weg erschließen, wie sie ein persönliches geistliches Leben führen können. Hilfreich dabei sind
 - o das Gebet der liebenden Aufmerksamkeit.
 - o Exerzitien und Exerzitien im Alltag.

Literaturhinweise

- Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche – *Grundform. Manuskriptausgabe zur Erprobung, herausgegeben von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Trier 2001. Auslieferung über: Deutsches Liturgisches Institut, Postfach 2628, D-54216 Trier*
- Erwachsenentaufe als pastorale Chance. Impulse zur Gestaltung des Katechumenats. *Arbeitshilfe der Deutschen Bischofskonferenz, Bonn 2001, Nr. 160*
- Ernst Werner (Hrsg.), Erwachsene fragen nach der Taufe. Eine katechetisch-liturgische Handreichung zur Gestaltung des Katechumenats. *Erarbeitet im Auftrag des Deutschen Liturgischen Instituts und der Zentralstelle Pastoral der Deutschen Bischofskonferenz, Deutscher Katechetenverein, München 2000*
- Franz-Peter Tebartz-van Elst, Handbuch der Erwachsenentaufe, Liturgie und Verkündigung im Katechumenat. Aschendorf Verlag, Münster 2001
- Franz-Peter Tebartz-van Elst (Hrsg.). Öffne uns den Brunnen der Taufe. Die Feiern der Eingliederung in die Kirche, *Kath. Bibelwerk, Stuttgart 1995*

Weitere Informationen erhalten Sie beim

Bischöflichen Generalvikariat
Hauptabteilung Pastoral
Fachbereich Missionarische Seelsorge
Regens Dr. Christian Hennecke
Matthias Kaune
Domhof 18-21 • 31134 Hildesheim
Telefon 0 51 21/307 368/9
E-Mail: verkuendigung@bistum-hildesheim.de

Bischöfliches Generalvikariat
Stabsabteilung Recht
Abteilung Kirchenrecht
Dr. Markus Güttler
Domhof 18-21 • 31134 Hildesheim
Telefon: 0 51 21/ 307 246
E-Mail: kirchenrecht@bistum-hildesheim.de



Herausgeber
Hauptabteilung Pastoral
Fachbereich Missionarische Seelsorge
Domhof 18-21 • 31134 Hildesheim